

Voraussetzung zur Abnahme/
Aufschaltung einer

Brandmeldeanlagen

(BMA)

**Folgende Voraussetzungen müssen vor der geplanten Abnahme/
Aufschaltung einer BMA erfüllt sein:**

- Der Nachweis über die Zertifizierung der Errichterfirma nach DIN 14675 liegt vor.
- Teilnahmevertrag mit dem Konzessionär ist abgeschlossen.
- Ein Brandmeldekonzept mit
- Angaben zum Objekt, zum Bauherrn und zum Betreiber,
 - Schutzziel,
 - Umfang der automatischen Überwachung (Kategorie),
 - Maßnahmen zur Falschalarmierung,
 - Art der internen Alarmierung,
 - Steuerfunktionen,
 - Alarmorganisation,
 - Anforderung an die Dokumentation
liegt vor. (Müssen vor dem ersten Baugespräch vorgelegt werden.)
- Wartungsvertrag für die BMA ist mit einer zertifizierten Firma abgeschlossen.
- Technische Störungen werden dezidiert als Störmeldungen an eine ständig besetzte Stelle nach VDO 0833 weitergeleitet, Nachweis erforderlich.
- Vereinbarung über das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) ist abgeschlossen.
- Umstellschloss für das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) ist angefordert.
- Die Freigabe der Linienlaufkarten (DIN A3) nach den Vorgaben der „Richtlinien zur Erstellung von Linienlaufkarten der Feuerwehr der Stadt Bottrop“ ist erteilt.
- Die Freigabe des Feuerwehrplans nach den Vorgaben der „Richtlinie zur Erstellung von Feuerwehrplänen der Feuerwehr Bottrop“ ist erteilt.
- Bescheinigung der zertifizierten Errichterfirma oder des zertifizierten Errichters, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und Regelwerken errichtet wurde.
- Abnahme des Prüfsachverständigen nach PrüfVO NRW der BMA und aller angeschalteten sicherheitstechnischer Anlagen (z.B. Sprinkleranlage) mit Protokoll liegen vor.
- Inbetriebsetzungsprotokoll liegt vor.
- Die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Bottrop wurden eingehalten.

- Änderungen von den Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Bottrop wurden genehmigt.
- Zwei Generalhauptschlüssel mit passendem Halbzylinder liegen für den Einbau bereit.
- Ergänzende Hinweise zu besonderen Gefahren eingebauter Stoffe, Materialien und/oder Lagerungen.

Hinweis:

Wenn die vorgenannten Unterlagen zur Abnahme nicht vorliegen, wird die Brandmeldeanlage nicht auf die AÜA der Feuerwehr Bottrop aufgeschaltet.

bottrop.